

# **Nichtfinanzieller Bericht der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Berichtsjahr 2021**

# Inhalt

<b>1 Berichtsparameter</b>	3
<b>2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik</b>	5
Geschäftsmodell	5
Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit	6
Organisationsprofil	8
Grundsätze der Unternehmensführung	10
Kundenberatung und Beschwerdemanagement	11
Verhaltensstandards für Mitarbeitende	15
<b>3 Sozialbelange</b>	17
Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange	17
Beitrag zum Gemeinwesen	17
Dialog mit Anspruchsgruppen	18
Zugänge zu Finanzdienstleistungen	20
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	21
Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	22
<b>4 Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence</b>	23
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	23
Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	24
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	29
Implementierung in Prozesse und Controlling	32
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	32
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	34
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	34
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	37
<b>5 Umweltbelange</b>	38
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	38
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	38
Umweltziele	38
Klimabilanz der Sparkasse	38
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	40
<b>6 Arbeitnehmerbelange</b>	42
Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange	42
Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	42
Beruf und Familie	46
Gesundheit	46
Weiterbildung/lebenslanges Lernen	47
Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	48
<b>7 Achtung der Menschenrechte</b>	50
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	50
Achtung der Menschenrechte	50
Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	50
<b>8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	52
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	52
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	52
Politische Interessenvertretung	53
Steuern	53
Handlungsprogramm im Bereich Korruption und Bestechung	53

# 1 Berichtsparameter

## Unternehmensdaten

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Grambeker Weg 147

23879 Mölln

04541-88 10 10 10

info@ksk-ratzeburg.de

<https://www.ksk-ratzeburg.de>

## Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ der „Global Reporting Initiative (GRI)“, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 gesetzlich relevanten Berichtsindikatoren (Gruppe G).

### Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9, 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 203-2, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-35
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-34, 102-43, 102-44
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-29, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 306-2
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 405-1, 405-2, 406-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-2, 415-1 GRI SRS 2019: 207-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 103-1, 103-2, 103-3

**Referenzen zu Rahmenwerken**

<b>Sparkassen-Indikator Produkte</b>	<b>Referenzen</b>
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14

**Berichtsperiode**

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr.

Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2021

**Berichtsinhalte**

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren.

**Angaben zu externen Prüfungen**

Der nichtfinanzielle Bericht ist als Teil des Jahresabschlusses zu betrachten und unterliegt den damit einhergehenden Bestimmungen zur internen und externen Prüfung.

**Kontakt**

Chiara Hübscher

Telefon: 04541-88 12 11 11

E-Mail: chiara.huebscher@ksk-ratzeburg.de

Fax: 04541-88 12 11 09

**Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage**

*Link wird nachgereicht, sobald Jahresbericht und Nachhaltigkeitsbericht für die Veröffentlichung freigegeben sind.*

## 2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

### Geschäftsmodell

---

#### Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Auftrag, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Schleswig-Holstein niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Kreissparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als führendes Kreditinstitut im Kreis Herzogtum Lauenburg machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischen oder sozialen Nutzen.

## Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit

---

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

### Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie z. B. der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

### EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Seit 2018 entwickelt die Europäische Kommission im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU- Aktionsplan)“ wichtige Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen sowie kleinen bzw. mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.

- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Die Kreissparkasse hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem recht deutlichen Bilanzsummenwachstum abgeschlossen. Der Wert stieg um 317,7 Mio. Euro auf 4.041,2 Mio. Euro. Das entspricht einem Plus von 8,5% gegenüber dem Bestand des Vorjahres. Gemessen an der Bilanzsumme auf Basis des Jahresdurchschnitts beläuft sich der Zuwachs auf 6,8%. Insoweit wurde die im Geschäftsbericht 2020 geäußerte Wachstumserwartung von seinerzeit 5,5% übertroffen. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich um 268,9 Mio. Euro (+6,7%) und liegt zum Stichtag am 31.12.2021 bei 4.286,2 Mio. Euro.

Das Kundenkreditgeschäft (Forderungen an Kunden) konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls deutlich gesteigert werden. Der Wert stieg um 174,1 Mio. Euro auf 2.909,3 Mio. Euro. Das entspricht einem Plus von 6,4% gegenüber dem Bestand des Vorjahres. Die im Geschäftsbericht 2020 geäußerte Wachstumserwartung von 5,9% wurde damit deutlich übertroffen. Insgesamt hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr Darlehen in der Größenordnung von 613,0 Mio. Euro zugesagt. Dies entspricht einer Steigerung von 12,6% gegenüber dem Jahr 2020.

Trotz anhaltender Niedrigzinsphase konnten auch in 2021 mehr Kundeneinlagen gewonnen werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden erhöhten sich um 219,0 Mio. Euro bzw. 8,7% auf 2.734,2 Mio. Euro. In ihrer Erwartung für 2021 ist die Kreissparkasse von einer Zuwachsrate zwischen 2,3% und 5,9% ausgegangen. Wachstumstreiber war im abgelaufenen Geschäftsjahr das Kundenmengengeschäft. Hier zeigten sich die höchsten Zuwächse bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten. Der Bestand konnte deutlich um 197,6 Mio. Euro gesteigert werden.

Die Kreissparkasse hält ein umfangreiches Dienstleistungsangebot für ihre Kundinnen und Kunden bereit. Dabei spielt insbesondere die schnelle und zuverlässige Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine bedeutende Rolle. Das Girogeschäft als Hauptprodukt in der Geschäftsverbindung zwischen der Kreissparkasse und ihren Kundinnen und Kunden hat sich positiv entwickelt. Der Bestand an Girokonten konnte um 1.759 Stück erhöht werden.

Für die Abwicklung der täglichen Bankgeschäfte nutzen Kundinnen und Kunden der Kreissparkasse die elektronischen Medien, vom SB-Terminal in unseren Foyers und SB-Geschäftsstellen über die Internetfiliale bis zum mobilen Banking über die Sparkassen-App. 82,0% der Geschäftskunden und 67,3% aller Privatkundinnen und -kunden haben ihre Konten für die Online-Kontoführung freischalten lassen.

Daneben steht die Kreissparkasse ihren Kundinnen und Kunden als Partnerin für Börsengeschäfte zur Verfügung. Kundinnen und Kunden der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg kauften und verkauften im Jahr 2021 erheblich mehr Wertpapiere. Die Umsätze steigerten sich um 113,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 405,0 Mio. Euro.

Im Verbundgeschäft mit der Landesbausparkasse konnten 412 Verträge mit einem Volumen von 26,2 Mio. Euro abgeschlossen werden. Die Stückzahl der vermittelten Verträge ist im Vergleich zu 2020 jedoch um 218 Stück (-34,6%) zurückgegangen und die Bausparsummen sind um 12,3 Mio. Euro bzw. 32,0% gesunken.

## Organisationsprofil

### H1 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2021	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	476*	544*
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	413,86	477,46
Anzahl Auszubildende und Trainees	36	38
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	16**	18
Anzahl SB-Filialen	13	15
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	41	61
Anzahl Geldausgabeautomaten	38	43
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	23	24
Anzahl Privatgirokonten	89.179	87.297
Anzahl Firmenkonten	8.060	8.011
Bilanzsumme in €	4.041.209.769,68	3.723.474.622,26
Gesamteinlagen in €	3.590.799.534,63***	3.309.026.529,28***
Kreditvolumen in €	3.255.285.711,09****	3.104.198.013,64****
Eigenkapital in €	236.667.481,88	231.929.476,57

\* bezogen auf aktive Mitarbeiter (geschlechtsneutral)

\*\*zzgl. der Hauptstelle in Mölln

\*\*\* ohne Weiterleitungsmittel

\*\*\*\* beinhaltet Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

### Geschäftsbereiche

Stab und Marktfolge: Vorstandssekretariat, Personal, Unternehmenssteuerung, Prozess- und Innovationsmanagement, Recht, Revision, Infrastrukturmanagement, Marktfolge, Treasury, Vertriebsmanagement

Kundengeschäft: Privatkunden (Serviceberatung, Finanzplanung, Finanzberatung), Versicherungen, Firmenkunden (Firmenkundenberatung, Gewerbekundenberatung, Beratung Freie Berufe, Geschäftskundenberatung, Spezialberatung Corporate Finance, Spezialberatung Leasing/Kommunen, Spezialberatung Auslandsgeschäft, Vermögensberatung, Spezialberatung Giro/Zahlungsverkehr, Beratung Real Estate Immobilienkunden, Beratung Real Estate Bauträger-/Projektfinanzierung), Private Banking, Immobilien (Baufinanzierung Vermittlervertrieb, Baufinanzierung Eigenvertrieb, Immobilienvertrieb), DirektBank

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH	100,00	Ja	
Pasanin Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	100,00	Ja	
Holger Heidenreich Ingenieurbau GmbH und Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH in GbR	50,00	Nein	Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH
Uwe Gerner e.K. und Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH in GbR	50,00	Nein	Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH
Wentorfer Sachsenwald GmbH & Co. KG	33,33	Nein	Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH
<b>Wesentliche Beteiligungen S-Finanzgruppe</b>			
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	7,64	Ja	
Provinzial Holding AG	über SGVSH	Nein	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	über SGVSH	Nein	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
Deutscher Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DekaBank)	über SGVSH	Nein	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein



Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	über SGVSH	Nein	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
<b>Beteiligungen in der Region</b>			
Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH (GITZ)	21,00	Ja	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH	36,61	Ja	
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	4,25	Ja	Treuhändisch über SGVSH
BQG Personalentwicklung GmbH	4,08	Ja	
Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH	7,46	Ja	
Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG	8,21	Ja	

#### Kundinnen und Kunden

Privatkunden, Firmenkunden und kommunale Kunden

#### Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Kundenkreditgeschäft, Kundeneinlagengeschäft, Provisionsgeschäft

#### Vorstand

Dr. Stefan Kram, Vorstandsvorsitzender

Udo Schlüsen, Vorstandsmitglied

#### Verwaltungsrat

Dr. Christoph Mager	Vorsitzender
Michael Sauerland	Stellv. Vorsitzender
Samuel Walter Bauer	2. Vertreter
Michael Stark	Mitglied
Dr. Thomas Peters	Mitglied
Jens Meyer	Mitglied
Oliver Brandt	Mitglied
Holger Kempfer	Mitglied
Rasmus Dittmer	Mitarbeitervertreter
Anke Burmeister	Mitarbeitervertreterin
Stefan Koch	Mitarbeitervertreter
Jürgen Schroll	Mitarbeitervertreter

#### Träger

Träger der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist der Kreis Herzogtum Lauenburg.

#### Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg erstreckt sich auf den Kreis Herzogtum Lauenburg und angrenzende Gemeinden.

#### Rechtsform

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

#### Mitgliedschaften

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und zahlreichen regionalen Vereinen.

## Grundsätze der Unternehmensführung

---

### Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Kreditwesengesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Geldwäschegesetz etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Sparkassengesetz, Sparkassen-Satzung). Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Schleswig-Holstein.

### Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
  1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
  2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
  3. Kreditversorgung des Mittelstands,
  4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
  5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
  6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

### Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

## Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 Capital Requirements Regulation (CRR) einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

## Corporate Governance Kodex

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat in 2017 einen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der erstellte Corporate Governance Kodex

- definiert Standards für das Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat sowie für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung,
- setzt eine Transparenz in den Geschäftsvorgängen voraus,
- verlangt die Beachtung von internen Vorgaben und Werten - auch über rechtliche Regelungen und Vorgaben hinaus,
- dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und
- schafft Verbindlichkeit gegenüber den Inhalten der Geschäftsanweisung und schriftlich fixierten Ordnung.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat. Auf [www.ksk-ratzeburg.de](http://www.ksk-ratzeburg.de) ist der Corporate Governance Kodex unter "Ihre Sparkasse" im Bereich "Unternehmensportrait" einsehbar.

### H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate Governance Kodex	vorhanden

→ [Corporate Governance Kodex der Kreissparkasse](#)

## Kundenberatung und Beschwerdemanagement

### Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 16 Geschäftsstellen sowie in unserer Hauptstelle in Mölln bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in unserem Geschäftsgebiet qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden.

Unsere Qualitätsstandards in der Kundenberatung sind geleitet von unseren fünf Markenwerten, die unter dem Markenclaim "Klare Kante für Ihr Geld" unser Denken und Handeln nach innen und außen prägen und uns so auch von der Konkurrenz abheben:

1. **Wir sind vor Ort.** Weil wir online, telefonisch und an vielen Standorten im Herzogtum für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar sind. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden da abholen, wo sie stehen. Und das ist längst nicht mehr nur am Servicepoint. Zu uns führen dank Omnikanal-Angebot heute viele Wege und wir holen unsere Kundinnen und Kunden dort ab, wo sie uns brauchen. Das kann am Servicepoint in der Filiale sein, in unserer DirektBank, am Telefon oder zu Hause am digitalen Endgerät, z.B. mittels unserer Sparkassen-Apps. Dabei verbinden wir die Persönlichkeit der sympathischen Beraterinnen und Berater aus der Sparkasse in der Nachbarschaft mit der Erreichbarkeit und Flexibilität einer DirektBank. Die Kundinnen und Kunden erhalten damit das Beste aus zwei Welten aus einer Hand. Denn statt am anderen Ende der Welt sitzen unsere Kolleginnen und Kollegen gleich um die Ecke im Kreisgebiet.
2. **Wir sind einladend.** Weil wir die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden herzlich willkommen heißen. Nach einer freundlichen Begrüßung finden unsere Serviceberaterinnen und -berater für jeden Wunsch die bestmögliche Betreuung. Mal mit einer praktischen Sofortlösung in der Filiale oder am Telefon. Mal mit der Weiterempfehlung an eine Fachberaterin oder einen Fachberater für eine intensive und individuelle Finanzplanung. So können wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden zielgerichtet Lösungen schaffen, die ihnen effektiv helfen.
3. **Wir sind kompetent.** Weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Herzogtum kennen, auch weil sie hier im Kreis zuhause sind. Beim Thema Immobilien z.B. haben wir im Herzogtum Lauenburg Heimvorteil. Als Marktführer kennen wir für die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden die besten Lagen im Kreis. Und sind mit unseren Services und einem regionalen Netzwerk zudem in der Lage, umfassende Immobilienleistungen aus einer Hand anzubieten. Von der Finanzierung bis zum frisch erschlossenen Bauland oder dem schlüsselfertigen Objekt. Kommt ein Grundstück in der Region neu auf den Markt, erfahren wir es als Erste. Wird ein bestehendes Objekt frei, natürlich auch.
4. **Wir sind kundenverpflichtet.** Weil wir unseren Kundinnen und Kunden nur die Produkte empfehlen, hinter denen wir voll und ganz stehen. Das Vermögen unserer Kundinnen und Kunden steht für uns ganz oben. Wir legen unseren Kundinnen und Kunden Finanzprodukte ans Herz, weil sie perfekt zu ihren Zielen passen. Getreu unserem Best-in-Class-Prinzip empfehlen wir unseren Kundinnen und Kunden neben starken eigenen Produkten ganz unvoreingenommen auch die besten Angebote von Drittanbietern, z.B. im Versicherungsbereich oder Wertpapiergeschäft.
5. **Wir sind charakterstark.** Weil wir in Norddeutschland geradeaus und verlässlich sind. Wenn es um Geld geht, zeigt sich der Charakter. Unserer ist typisch norddeutsch. Mit Ecken und Kanten und dem Herzen am rechten Fleck. Genau wie bei den Menschen im Herzogtum. Diese Nähe verbindet. So ist zwischen uns in über 80 Jahren eine enge Vertrautheit und tiefe Verbundenheit entstanden. Als Kreissparkasse übernehmen wir seit vielen Jahren Verantwortung in der Region, engagieren uns gesellschaftlich und sozial. Wir schieben Projekte an und prägen unseren Kreis. Schließlich leben wir hier nicht nur, sondern "sünd hier ok to huus".

Zu Beginn des Jahres 2021 haben wir eine Umstrukturierung des Privatkundenbereiches vollzogen. Mit Premium-, Plus- und Kleinst-Filialen gibt es eine neue stationäre Ausrichtung für unsere Kundinnen und Kunden. Zudem bietet die Kreissparkasse mit der DirektBank jetzt auch einen starken digitalen Banking-Weg an. In Folge des sich stetig verändernden Kundenverhaltens wird dieses digitale Angebot mit Service- und Beratungsleistungen sehr gut angenommen. Wir holen also die Kundinnen und Kunden künftig noch besser genau dort ab, wo sie uns gerade benötigen.

Die Umstrukturierung im vergangenen Jahr war jedoch auch von unterschiedlichen Herausforderungen geprägt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mussten so z.B. einige Filialen (vorübergehend) schließen und wir konnten unsere Kundinnen und Kunden nicht immer wie geplant in die neue Struktur begleiten. Die Filialschließungen betreffend hat die DirektBank eine sehr gute Ausweichmöglichkeit für unsere Kundinnen und Kunden geboten, sodass wir den betroffenen Kundinnen und Kunden dennoch mit nahezu allen Beratungs- und Serviceleistungen zur Seite stehen konnten. Nichtsdestotrotz sind negative Auswirkungen auf die Weiterempfehlungsbereitschaft spürbar.

In der Beratung gehörte das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Änderungsmechanismus der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ vom 27.04.2021 (Az. XI ZR 26/20) zu den übergreifenden Themen. Dies galt sowohl für Gespräche im Firmenkunden- als auch im Privatkundengeschäft. Ein weiteres Schwerpunktthema betraf die Verwarentgelte. In diesem Rahmen wurde den Kundinnen und Kunden der Best-in-Class-Ansatz der Kreissparkasse nähergebracht, denn mit Wertpapieren lassen sich auch in Zeiten niedriger Zinsen weiterhin Gewinne generieren bzw. Verwarentgelte vermeiden. Mit gewerblichen Kundinnen und Kunden wurden Beratungsgespräche verstärkt zu Zins- und Tilgungsleistungen sowie zur Anpassung von Vorsorgemaßnahmen oder Anlagemöglichkeiten geführt.

#### H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Bedarfsgerechte Kundenberatung	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	718
Davon:	
Privatkund/-innen	661
Firmenkund/-innen	57

Durch die Umstrukturierung des Privatkundenbereichs wird die Anzahl der geführten Beratungsgespräche seit 2021 neu erfasst, wodurch die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr stark abweichen. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen ist erst ab dem Berichtsjahr 2022 wieder möglich. Die Vorjahreszahlen werden aus diesem Grund hier nicht abgebildet.

#### Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung, Altersvorsorge und Produkte mit staatlicher Förderung sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparerinnen und Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

#### Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in unserer Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

#### H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

##### Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.

### Qualitätsversprechen

4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

### → 70 % Weiterempfehlungsbereitschaft

Die Befragung der Kundinnen und Kunden in 2021 ergab, dass 70% der Befragten die Kreissparkasse weiterempfehlen würden. Hier ist eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die u.a. darauf zurückgeführt wird, dass die Auswirkungen des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus mit dem Befragungszeitraum zusammen gefallen sind. Darüber hinaus hat die Kreissparkasse im Bewertungszeitraum die DirektBank und Servicebank eingeführt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnten Kundinnen und Kunden jedoch nicht wie ursprünglich geplant in die neue Struktur begleitet werden, was sich negativ auf die Weiterempfehlungsbereitschaft ausgewirkt haben könnte. Zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und Steigerung der Weiterempfehlungsbereitschaft hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die erforderliche Maßnahmen ableiten und umsetzen wird. Zusätzlich soll in 2022 ein Projekt zum Thema Kundenzufriedenheitsmanagement umgesetzt werden, welches langfristig auf eine hohe Weiterempfehlungsbereitschaft einzahlen soll.

### Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben bzw. zu vermeiden. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf [www.ksk-ratzeburg.de](http://www.ksk-ratzeburg.de) können die Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg im Bereich „Preise und Hinweise“ unter „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse“ eingesehen werden. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

#### H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	1.365	647

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Anzahl der eingegangenen Beschwerden verbucht worden, der nach eingehender Untersuchung insbesondere auf das BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus zurückzuführen ist. Insgesamt sind im vergangenen Jahr 1.365 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert worden, die getreu den Beschwerdemanagement-Grundsätzen bearbeitet wurden.

### → Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

### Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen können, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) bzw. die Schlichtungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

**H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	27	8
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	19	1
Kreditgeschäft	1	3
Wertpapiergeschäft	1	0
Spargeschäft	5	3
Sonstiges	1	1

  

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0	2
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	2	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	1	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	1	3
Einigungen und vom Schlichter angeregte Vergleiche	15	1

Dass im Berichtsjahr 2021 mehr Schlichtungsverfahren eingeleitet wurden als im Vorjahr, ist unter anderem eine Folge des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus. Mehr als die Hälfte aller Verfahren (17 von 27) betrafen den AGB-Änderungsmechanismus.

→ Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

→ Schlichtungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

**Verhaltensstandards für Mitarbeitende**

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkasse für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt. Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind u.a. in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Kreissparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Kreissparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat hinausgehen.

Der erstellte Corporate Governance Kodex

- definiert Standards für das Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat sowie für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung,
- setzt eine Transparenz in den Geschäftsvorgängen voraus,
- verlangt die Beachtung von internen Vorgaben und Werten - auch über rechtliche Regelungen und Vorgaben hinaus,
- dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und
- schafft Verbindlichkeit gegenüber den Inhalten der Geschäftsanweisung und schriftlich fixierten Ordnung.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über Geschäftsanweisungen, Verhaltenskodizes sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Kreissparkasse. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u.a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Geschäftsanweisung für Bereichsleiterinnen und -leiter
- Geschäftsanweisung für Vertriebsdirektorinnen und -direktoren
- Geschäftsanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verhaltenskodex der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
- Verhaltenskodex Social Media

Die Corporate Governance der Kreissparkasse ist veröffentlicht auf der Website [www.ksk-ratzeburg.de](http://www.ksk-ratzeburg.de) unter "Ihre Sparkasse" im Bereich "Unternehmensportrait".

#### H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
Geschäftsanweisung für den Vorstand, Bereichsleiterinnen und -leiter, Vertriebsdirektorinnen und -direktoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	implementiert
Allgemeiner Verhaltenskodex	implementiert
Verhaltenskodex Social Media	implementiert

→ [Corporate Governance Kodex der Kreissparkasse](#)



## 3 Sozialbelange

### Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

---

Als Kreissparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Kreissparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Neue Kundenanforderungen und insbesondere die Corona-Pandemie haben die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Kreissparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren. Die digitalen Zugangswege werden durch die Implementierung des Sparkassen-Interaktiven Service-Systems mit Beratungs-Videobox (S-ISSy) in den Filialen in Breitenfelde und Geesthacht ergänzt.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind steigende Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche weiter zunehmen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten. Wir werden künftig auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zur Nachhaltigkeit zu begleiten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen.

### Beitrag zum Gemeinwesen

---

Als Kreissparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft zugute. Die Kreissparkasse ermöglicht regionale und lokale Wertschöpfungskreisläufe und hilft mit, Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben auch in ländlichen Regionen zu fördern und zu sichern. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft hat die Kreissparkasse in 2021 eine Wertschöpfung in Höhe von rund 66.045 TEUR im Geschäftsgebiet realisiert. Davon entfielen 2.920 TEUR auf Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen, welche die regionale Wirtschaft stärken. Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellten wir in Höhe von 565 TEUR für gesellschaftliche Anliegen bereit, die im folgenden Abschnitt näher erläutert werden. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern.

#### Gesellschaftliche Initiativen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen im Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Kreissparkasse. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 565 TEUR zur Verfügung gestellt.

Sie flossen in zahlreiche einzelne Projekte und Initiativen, aber auch in dauerhafte Engagements. Von diesen 565 TEUR entfielen 40,8 TEUR Soziales, 59,2 TEUR auf Bildung/Wissenschaft, 199,1 TEUR auf Kulturelles, 30,3 TEUR auf Umwelt, 22,8 TEUR auf Sport, 52,8 TEUR auf Wirtschafts- und Strukturförderung sowie 160 TEUR auf Sonstiges u.a. in Form einer Spende in das verbrauchbare Vermögen der Kreissparkassenstiftung.

Mit der in 1995 gegründeten Kreissparkassenstiftung leistet die Kreissparkasse einen zusätzlichen Beitrag, die hohe Lebensqualität, die diesen Kreis auszeichnet, zu erhalten oder noch zu steigern. Die Kreissparkassenstiftung fördert Projekte mit entsprechenden Zielsetzungen u.a. aus den Bereichen Kunst und Kultur, Erziehung und Bildung, Sport sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Der Fokus der Stiftung liegt insbesondere auf nachhaltigen Projekten im Kreis Herzogtum Lauenburg, die vielen Menschen zugutekommen. Ein gutes Beispiel dafür ist die langjährige Förderung des „Kultursommers am Kanal“, bei dem Künstlerinnen und Künstler sowie ehrenamtlich Engagierte gleichermaßen unterstützt werden und zudem zahlreiche Menschen im Kreis in den Genuss phantastischer Veranstaltungen kommen. Mit der Finanzierung der Naturparkschule ermöglicht die Stiftung Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter den wichtigen Zugang zur Natur, zur Tierwelt und zu der für das Herzogtum Lauenburg typischen Landschaft.

Die Kreissparkasse selbst unterstützte 2021 u.a. die landesweite Kampagne „Bock auf Biken - Radeln fürs Klima“ und eine große Obstbaumpflanzaktion in ihrem Geschäftsgebiet.

Durch das Andauern der Corona-Pandemie konnten wie im Vorjahr auch in 2021 viele Maßnahmen und Förderprojekte nicht wie geplant umgesetzt werden und sind daher in das Jahr 2022 verschoben worden.

H3	Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €	Vorjahr
	Steueraufwand	5.844.200,67	6.473.947,10
	Personalaufwand	35.992.911,21	36.864.977,41
	Verwaltungsaufwand	20.722.174,54*	
	Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	565.000	528.300
	<i>Davon: Soziales</i>	40.800	45.300
	<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	59.200	52.800
	<i>Davon: Kultur</i>	199.100	233.100
	<i>Davon: Sport</i>	22.800	126.700
	<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	52.800	52.100
	<i>Davon: Umwelt</i>	30.300	18.300
	<i>Davon: Sonstiges</i>	160.000**	0
	Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	2.920.263	3.717.590
	Ausschüttungen an Träger	0	0,00
	<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>66.044.549,42</b>	<b>47.584.814,51</b>

\*ausgenommen Personalaufwand; der gesamte Verwaltungsaufwand (inkl. Personalaufwand) entspricht 56.715.085,75 EUR.

\*\*Darin enthalten ist eine Spende über 150.000 Euro in das verbrauchbare Vermögen der Kreissparkassenstiftung zur Förderung gemeinnütziger Projekte.

## Dialog mit Anspruchsgruppen

### Unsere Anspruchsgruppen

Die Anspruchsgruppen der Kreissparkasse ergeben sich aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag. Menschen, Unternehmen und Kommunen in ihrem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren auch wir als Kreissparkasse die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

**H20   Anspruchsgruppen**

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

**Kommunikation mit Anspruchsgruppen**

Die Kreissparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut haben wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, unserem Träger, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Für einen intensiven Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden, der regionalen Wirtschaft und den Kommunen engagieren wir uns auch außerhalb unserer Geschäftszeiten und sind vielfältig aktiv im Rahmen von Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über die Unternehmenslage und die strategische Ausrichtung informiert. Ein weiterer Austausch erfolgt über die hausinternen Gremien und Ausschüsse sowie über interne Medien, wie z. B. das Bürokommunikationssystem "ICM", die jährliche Personalversammlung oder das jährliche Betriebsfest.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem Landrat und weiteren sieben Mitgliedern des Kreistages sowie vier Beschäftigten der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg zusammen. Aufgrund dieser Zusammensetzung wird über das Organ „Verwaltungsrat“ auch eine regelmäßige Information des Trägers gewährleistet. Neben anlassbezogenen schriftlichen Informationen fanden in 2021 insgesamt fünf Sitzungen des Verwaltungsrates sowie darüber hinaus eine Schulungsveranstaltung statt. Mit den Aufsichtsbehörden kommuniziert die Kreissparkasse i. d. R. anlassbezogen, bei Befragungen, Prüfungen oder im Rahmen des jährlichen Aufsichtsgesprächs mit Vertretern der Deutschen Bundesbank. Die Ergebnisse aus dem Dialog mit den Anspruchsgruppen fließen in die jährliche Ziel- und Maßnahmenplanung mit ein.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Veranstaltungen in 2021 abgesagt und konnten leider nicht stattfinden. Wenn möglich wurden alternativ Online-Formate gewählt (z. B. Pressekonferenzen und -gespräche, Personalversammlung).

**H20   Dialog mit Anspruchsgruppen**

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2	Personalversammlungen	Aktuelle und strategische Weiterentwicklung der Kreissparkasse
Geschäftspartner	3	Steuerberaterfrühstück; Mittelstandsforum; Smart City Lab	Vorstellung des E-Mobilitätskonzepts; Herausforderungen und Perspektiven nach Corona; Saubere und leisere Städte der Zukunft
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	6	Verwaltungsratssitzungen; Schulungsveranstaltung	Geschäftspolitische Entscheidungen und im Rahmen der Schulung eine Auffrischung von gesetzlichen Grundlagen
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	2	Wir bewegen.sh; Bock auf Biken	Crowdfundingplattform; Radkampagne Radeln fürs Klima
Meinungsbildner	1	Stiftungsbeirat der KSK-Stiftung	Abstimmung Jahresabschluss der Kreissparkassenstiftung
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	diverse	Pressekonferenzen und -gespräche, z.B. Bilanz-Pressekonferenz, 22 proaktive Pressemeldungen und Reaktionen auf 13 Presseanfragen	Veröffentlichung in verschiedenen Medien, Abstimmung über regionale Themen (z.B. Corona-Maßnahmen und Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden, Umstrukturierung der Filialen, Spenden und Sponsoring)

## Zugänge zu Finanzdienstleistungen

---

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich und beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen und fachlichen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein. So sind wir als Kreissparkasse Lebens- und Geschäftsbegleiter in der analogen wie auch in der digitalen Welt.

### Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 89.179 Privatgirokonten (Vorjahr: 87.297) geführt, 5.914 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5.838).

### Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 16 Filialen an frequentierten Standorten im Geschäftsgebiet sowie in unserer Hauptstelle in Mölln persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen unser Geschäftsstellennetz kontinuierlich an die sich stetig verändernden Kundenbedürfnisse an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. In Ergänzung zu den Filialen stehen an insgesamt 30 Standorten modernste Geräte wie z.B. Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie SB-Geräte zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten unsere Kundinnen und Kunden über die Direktbank Unterstützung per Telefon, Chat, Screensharing oder Videoberatung.

### Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die Verknüpfung von persönlicher Beratung mit digitalem Zugang und digitaler Umsetzung spiegelt sich auch in der Pilotierung des „Sparkassen interaktiven Service-Systems (SiSSy)“ wider. In zwei Filialen des Geschäftsgebiets ist SiSSy bereits implementiert worden und bietet Kundinnen und Kunden auch außerhalb der Öffnungszeiten der Filiale die Möglichkeit mit unseren Serviceberaterinnen und -beratern unkompliziert in Kontakt zu treten. Auftritte in sozialen Netzwerken, wie z.B. Facebook, Instagram und unserem eigenen Sparkassen-Blog, runden das digitale Angebot ab und werden von unseren Kundinnen und Kunden gern als zusätzliche Informationsquelle genutzt.

Aufgrund sich stetig verändernder Kundenbedürfnisse und die insbesondere seit der Corona-Pandemie zunehmende Digitalisierung im Alltag verzeichneten wir 2021 einen deutlichen Anstieg der digitalen Kontakte. So erledigten 61.858 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 52.974) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich. 119.563 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 117.954) nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel. Das entspricht rund 8,1 Millionen Transaktionen und damit rund 624.700 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt. Im Dezember 2021 waren 75,4 % der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone.

Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 59.601 Transaktionen gestiegen. Apple Pay nutzen inzwischen 14.060 Sparkassen-Kundinnen und -kunden. Das Leistungsspektrum von Apple Pay hat die Kreissparkasse 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Kreissparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Als datennutzende Organisation hat die IT-Sicherheit unserer Systeme höchste Priorität.

#### P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	89.179	87.297
Davon: Basiskonten	5.914	5.838

  

Räumliche Nähe und digitale Zugänge	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	16*	18
SB-Filialen	13	15
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	41	61
Geldausgabeautomaten	38	43
Ein- und Auszahlungsautomaten	23	24
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	61.858	52.974
Installationen der Sparkassen-Apps	29.590	25.159

\*zzgl. der Hauptstelle in Mölln

#### Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Kreissparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für die Kreissparkasse auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ihr Ziel ist es, ihre Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Alle Filialen der Kreissparkasse sind grundsätzlich barrierefrei zugänglich. An diesen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuellen Öffnungszeiten zeigt die Filialsuche auf unserer Website [www.ksk-ratzeburg.de](http://www.ksk-ratzeburg.de) bzw. in den Sparkassen-Apps an.

Damit auch sehbehinderte Menschen die Chance, ihr Banking einfach online abzuwickeln, bietet die Kreissparkasse ihren Kundinnen und Kunden ein barrierefreies Online-Banking an. Sowohl die Log-in-Seite als auch das OnlineBanking selbst entsprechen den besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe. Alle Inhalte und Funktionen sind leicht und schnell zugänglich, zum Beispiel dank ausreichend großer Schrift, verständlichen (Link-)Texten, kontrastreichen Textfarben und einer einfachen Seitennavigation. Die zuverlässige Barrierefreiheit der Internetfilialen wurde in 2017 beim BITV-Test der BIK bestätigt. Die Sparkassen erreichten 91,25 von 100 möglichen Punkten für ihr OnlineBanking. Ab einem Punktestand von 90 gilt die Website als barrierefrei.

## P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

### Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	30	33
<i>Davon: rollstuhlgerecht</i>	4	4
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	25	26

## Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

### Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gesellschaftliches Engagement	Förderung der Region	Förderungen und Spendenvergabe durch die Kreissparkasse	laufend
Gesellschaftliches Engagement	Förderung der Region	Förderungen durch die Kreissparkassenstiftung	laufend
Gesellschaftliches Engagement	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen in der Region	Zweckertrag	laufend

## 4 Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence

### Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

---

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie kleine und mittelständische Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenderen Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

#### Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die BaFin definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten (Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken) und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z.B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn z.B. bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken hat die Kreissparkasse im Berichtsjahr 2021 einen Strategieworkshop initiiert, aus dem neben weiteren Umsetzungsmaßnahmen die Aufgabe zur detaillierten Risikoanalyse und -bewertung abgeleitet wurde. Eine vertiefende Betrachtung der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen inklusive einer dezidierten Risikoanalyse und -bewertung ist für das kommende Jahr geplant.

## Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

---

### Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. Im ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.



Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein.

#### Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Dabei berücksichtigt der DSGV Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 die oben genannten neuen Auslegungen der EU-Kommission. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v.a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

#### Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	28,7
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	71,3
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,2
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,0
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	19,0
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,5

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet: **Summe / Bilanzsumme**

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 28,7 %**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten Gruppen nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY-Gruppen).

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

**Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 71,3 %**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

**Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 10,2 %**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

### Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,0 %

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

### Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 19,0 %

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

### Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,5 %

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

### Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten verpflichtenden Angaben hat die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg auf freiwilliger Basis auch den Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen mittels DSGVO Taxonomie-Rechner ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Kreissparkasse nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B). Die Gesamtaktiva der Kreissparkasse beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 3.381.473 TEUR. Rund 74,2% bzw. 2.510.468 TEUR des Exposures werden als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 62,2 % an der Bilanzsumme.

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.611.682	0,0	103.693	6,4	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,0	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	67.404.180	1,7	21.672.029	32,2	0,5
D	Energieversorgung	11.154.250	0,3	11.154.075	100	0,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19.390.515	0,5	13.457.390	69,4	0,3
F	Baugewerbe	100.468.106	2,5	100.468.106	100	2,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	45.034.834	1,1	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	15.678.028	0,4	11.915.795	76,0	0,3
I	Gastgewerbe	5.966.649	0,1	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	14.551.499	0,4	14.551.421	100	0,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	421.248.413	10,4	0	0,0	0,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	377.248.275	9,3	377.248.275	100	9,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	47.891.481	1,2	5.031.189	10,5	0,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.552.259	0,1	463.520	18,2	0,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	2.931.048	0,1	2.931.048	100	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	25.924.787	0,6	8.087.032	31,2	0,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.215.324	0,1	201.430	9,1	0,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.213.934	0,1	0	0,0	0,0
T	Private Haushalte	1.181.597.243	29,3	1.159.893.448	98,2	28,7
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	1.035.390.894	25,6	783.289.287	75,7	19,4
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.381.473.401</b>	<b>83,7</b>	<b>2.510.467.739</b>	<b>74,2</b>	<b>62,2</b>

\*und ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände).

Die Aufteilung nach Branchen wurde im Rahmen der Umsetzung der neu in Kraft getretenen EU-Taxonomieverordnung unter Berücksichtigung von neuen DSGVO-Projektergebnissen angepasst. Ein Vorjahresvergleich ist daher nicht möglich.

### **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Kreissparkasse wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

### **Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen**

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Kreissparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

## **Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele**

---

### **Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Kreissparkasse ist gefordert, Aspekte in Bezug auf die Umwelt (Environment = E), Soziales (Social = S) und Unternehmensführung (Governance = G), sprich ESG-Aspekte in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### **Nachhaltigkeitsverständnis**

Der Vorstand der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt.

Als Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen und private Personen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

### **Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Die personelle Zuordnung auf Gesamtvorstandsebene und operativer Ebene durch die Ansiedlung einer Nachhaltigkeitsbeauftragten im Vorstandssekretariat ist seit 2017 vorhanden. Die Kreissparkasse berichtet einmal jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung gegenüber dem Verwaltungsrat und der Öffentlichkeit zum Thema Nachhaltigkeit.

## H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Personelle Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
<b>Bereich</b>	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Gesamtvorstand
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitsbeauftragte

### Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen und Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen sowie zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Kreissparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Kreissparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme Finance Initiative, UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind:

#### Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

#### Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

#### Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

#### Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

#### Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

#### Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

## H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie		implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie		nicht geplant
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)		implementiert
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen		in Planung
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit		in Planung

### Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Im Berichtsjahr 2021 hat die Kreissparkasse zudem einen Strategieworkshop unter Einbindung des Vorstands durchgeführt, in dem erste Handlungsfelder auf Grundlage des Zielbilds erarbeitet wurden. Die übergeordneten Ziele sind in Anlehnung an die unter Nachhaltigkeitsstrategie genannten Leitlinien wie folgt formuliert:

- Leitlinie 1: Ziele der Sustainable Development Goals (SDGs) und des Pariser Klimaabkommens in die Unternehmensstrategie einbinden
- Leitlinie 2: Positive Auswirkungen eigener Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen prüfen und verstärken
- Leitlinie 3: Kunden/Verbraucher zu nachhaltigem Handeln ermutigen und bei der Umstellung unterstützen
- Leitlinie 4: Anspruchsgruppen bei der gemeinschaftlichen Erreichung gesellschaftlicher Ziele einbeziehen
- Leitlinie 5: Verantwortliche Unternehmenskultur etablieren und Nachhaltigkeitsziele öffentlich machen
- Leitlinie 6: Transparenz über Beiträge zur Zielerreichung sowie positiven und negativen Auswirkungen des eigenen Handelns schaffen

Zugehörige Umsetzungsmaßnahmen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)
Geschäftsbetrieb	Strategische Ausrichtung (Leitlinie 1); Auswirkungen und Zielsetzung (Leitlinie 2); Governance und Unternehmenskultur (Leitlinie 5)	Ausbau der Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie; Zielbild der Sparkasse/Vision formulieren; Verankerung eines strategischen Klimaziels der KSK (2-Grad-Celsius Kompatibilität); Nachhaltigkeitspolitik auf Lieferkette ausweiten; Entwicklung Ziele und Maßnahmenpläne zur Reduzierung der THG-Emissionen; Realisierung von Einsparpotenzialen; Jährliche Ermittlung der Treibhausgasemissionen (VfU-Tool, validierte Klimabilanz); Entscheidung über Einführung Energiemanagement-System; Governance-Regeln und -Verfahren screenen
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Strategische Ausrichtung (Leitlinie 1); Auswirkungen und Zielsetzung (Leitlinie 2); Governance und Unternehmenskultur (Leitlinie 5)	Portfolio-Analyse in Bezug auf Nachhaltigkeit durchführen; Kennzahl(en) entwickeln, ggf. ESG-Ratingziel festlegen; Policies erweitern oder fehlende Richtlinien neu entwickeln; Risikoanalyse und -bewertung für die einzelnen Belange durchführen
Kundinnen und Kunden	Auswirkungen und Zielsetzung (Leitlinie 2); Kundenbeziehungen (Leitlinie 3)	Entwicklung eines grünen Produktkorbs; Ausweitung Information zu nachhaltiger Geldanlage; Einbindung von Kundinnen und Kunden in den Entwicklungsprozess nachhaltiger Angebote und Produkte über Beiräte; Differenzierte Kundenzufriedenheitsmessung; Aktive Unterstützung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Kunden beim Übergang zum klimaneutralen Wirtschaften

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)
Kommunikation	Stakeholder (Leitlinie 4); Transparenz und Verantwortung (Leitlinie 6)	Positionierung um das Nachhaltigkeits-Narrativ erweitern; Ausweitung der Nachhaltigkeitsinhalte in der InternetFiliale; Herstellung von Transparenz über Fortschritte bei der Zielerreichung

## Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

### Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 gesetzlich relevanten Berichtsindikatoren (Gruppe G). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. 2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparameter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

### H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Arbeit
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

## Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Die Kreissparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Als Kreissparkasse erbringen wir unsere Wertschöpfung im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Im Rahmen der Kreditvergabe leisten wir auch einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDGs) und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir u.a. Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.



## Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY) auf Ebene der Branchen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt rund 3.381.473 TEUR. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 34,94% am Obligo und im Bereich "Private Organisationen ohne Erwerbszweck", auf den 30,62% des Obligos entfallen.

### H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

#### Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Volumen in €	Anteil am Obligo in %	
<b>A</b> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.611.682	0,05 %	
<b>B</b> Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0		
<b>C</b> Verarbeitendes Gewerbe	67.404.180	1,99 %	
<b>D</b> Energieversorgung	11.154.250	0,33 %	
<b>E</b> Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19.390.515	0,57 %	
<b>F</b> Baugewerbe	100.468.106	2,97 %	
<b>G</b> Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	45.034.834	1,33 %	
<b>H</b> Verkehr und Lagerei	15.678.028	0,46 %	
<b>I</b> Gastgewerbe	5.966.649	0,18 %	
<b>J</b> Information und Kommunikation	14.551.499	0,43 %	
<b>K</b> Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	421.248.413	12,46 %	
<b>L</b> Grundstücks- und Wohnungswesen	377.248.275	11,16 %	
<b>M</b> Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	47.891.481	1,42 %	
<b>N</b> Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.552.259	0,08 %	
<b>O</b> Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0		
<b>P</b> Erziehung und Unterricht	2.931.048	0,09 %	
<b>Q</b> Gesundheits- und Sozialwesen	25.924.787	0,77 %	
<b>R</b> Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.215.324	0,07 %	
<b>S</b> Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.213.934	0,10 %	
<b>T</b> Private Haushalte	1.181.597.243	34,94 %	
<b>980</b> Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	1.035.390.894	30,62 %	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.381.473.401</b>		

Die Aufteilung nach Branchen wurde im Rahmen der Umsetzung der neu in Kraft getretenen EU-Taxonomieverordnung unter Berücksichtigung von neuen DSGVO-Projektergebnissen angepasst. Ein Vorjahresvergleich ist daher nicht möglich.

### Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Im Aktivgeschäft bestehen wegen des gesetzlichen Versorgungsauftrags keine Ausschlüsse seitens der Kreissparkasse; unsere Kreditrisikostategie ist jedoch risikobewusst ausgerichtet.

### Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Ziel der Kreissparkasse ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg engagiert sich für das Gelingen der Energiewende, in der Erzeugung erneuerbarer Energien, bei der Steigerung der Energieeffizienz (in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand) sowie im nachhaltigen, altersgerechten und barrierefreien Wohnungsbau. Dabei setzt sie sowohl eigene Mittel als auch Refinanzierungen durch die Förderbanken des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein ein.

### Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

---

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen überwiegend über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Eine konkrete Verknüpfung unserer Passivmittel mit der Mittelverwendung im Finanzierungsbereich, z.B. für den Klimaschutz oder soziale Aufgaben, geschieht aktuell noch nicht. Kunden, die ihre Gelder ethisch und nachhaltig anlegen möchten, empfehlen wir Anlagen in nachhaltigen Investmentfonds.

### Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

---

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 1.170.200 TEUR, von denen 712.600 TEUR auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 457.600 TEUR auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

#### Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken.

Für die Eigenanlagen wählen wir Vermögenstitel aus, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Unser Fondsmanager sowie einige unserer externen Asset-Manager haben die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI) unterzeichnet und verzichten auf Investitionen in Nahrungsmittelrohstoffe und in Produzenten geächteter Waffen (z.B. Antipersonenminen). Außerdem investieren sie nicht in Unternehmen oder Staaten mit schweren Verstößen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Korruption.

#### Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Immer mehr Menschen möchten auch mit einer nachhaltigen Geldanlage einen Beitrag zur Lösung bestehender und zukünftiger Herausforderungen leisten. Auf diese Anforderung reagiert die Kreissparkasse mit einem gezielten Angebot.

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert. Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“.

Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Kategorie „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten,

- deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst,
- zu mehr als 10% aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5% aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30% aus Kohle besteht,
- oder schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

#### **Institutionelle Anleger und Vermögensmanagement**

Im Rahmen des Vermögensmanagements setzt die Sparkasse individuelle und kundenspezifische Nachhaltigkeitsvorgaben und -konzepte um. Wir verfügen über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die Nachhaltigkeitskriterien von institutionellen Anlegern, wie z. B. Stiftungen oder Kirchen, im Portfoliomanagement erfolgreich umzusetzen. Das Dienstleistungsangebot der Kreissparkasse erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der vom Kunden vorgegebenen Positiv- oder Negativkriterien bis hin zur umfassenden Beratung bei der Entwicklung einer individuellen nachhaltigen Anlagestrategie.

#### **Privatkunden und Vermögensbildung**

Angesichts des derzeitigen und prognostizierten Zinsniveaus kann die Anlage in Wertpapiere eine effiziente Methode zum privaten Vermögensaufbau darstellen. Die Kapitalmärkte bieten zahlreiche Möglichkeiten, um Geld anzulegen – mit jeweils ganz unterschiedlichen Chancen und Risiken. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt. Private Kunden mit entsprechenden Präferenzen informieren wir im Rahmen der Wertpapierberatung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte. Diese finden Berücksichtigung in der Produktpalette unseres Hauses.

#### **Nachhaltige Anlageberatung**

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben die Sparkassen gemeinsam mit ihren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in der Kreissparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.

- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater hat die Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

### **Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)**

In Bezug auf die Eigenanlage (Depot A) beabsichtigt die Kreissparkasse, im Jahr 2022 auf Basis der folgenden Kriterien ein Nachhaltigkeits-Screening durchzuführen und einen ESG-Score zu ermitteln:

1. UN Global Compact
2. Rüstung
3. Fossile Brennstoffe
4. Tabak
5. Freedom House Index

Der ESG-Score und die Nachhaltigkeitskriterien sollen dabei helfen, die Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagen besser zu beurteilen. Als zusätzliche Informationen sollen sie die Steuerung des Portfolios nach diesen Aspekten erleichtern. Die Nachhaltigkeitskriterien und der Score werden von der Ratingagentur imug zur Verfügung gestellt. Die Ratingagentur imug hat ihren Firmensitz in Hannover und arbeitet im Bereich Nachhaltigkeitsratings mit Vigeo Eiris zusammen, die inzwischen zu Moody's ESG Solutions gehören. Der Nachhaltigkeitscheck mit dem Deka Treasury-Kompass basiert auf dem gleichen Konzept.

### **Spezialfondsanlagen**

Im Bereich unserer Immobilien-Spezialfonds ist folgendes Handlungsprogramm in Bezug auf die Integration von ESG-Kriterien vorgesehen:

- Umsichtige Verwaltung der Real Assets mit dem Ziel, zukünftig die Nachhaltigkeit der verwalteten Real Assets zu verbessern und das ökologische und soziale Profil der Immobilienfonds aktiv zu gestalten.
- Benchmarking in Bezug auf die Einhaltung der Prinzipien des verantwortungsvollen Investierens (Unterzeichner UN PRI) und Berücksichtigung des UN Global Compact (z.B. CREEM, ESG Circle).
- Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Vertragsverhältnisse (z.B. Green Leases, Dienstleister/Partnerverträge, Ökostrom).
- Umsetzung von strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebetrieb, die zu einer Reduzierung der beeinflussbaren Verbräuche und damit der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Objekten führen.
- Transparenz von ESG-Kriterien in den Immobilienportfolios (z.B. ESG-Risiken auf Markt-, Standort-, Objektebene).
- Freiwilliges ESG-Reporting ab 2022/23.

## Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Kreis Herzogtum Lauenburg sowie die direkt angrenzenden Gemeinden. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt u.a. die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z.B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparungsverordnung (EnEV) ein.

Eine Leitlinie für das Beschaffungswesen wurde in 2018 eingeführt. Sie verfolgt das Ziel, die Kreissparkasse in angemessener Qualität transparent mit Dienstleistungen und Waren unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und zugleich der Sparsamkeit im Bedarfsfall zu versorgen. Aus dem Leitmotiv der Sparsamkeit heraus ist die Kreissparkasse einem ressourcenschonenden und substanzerhaltenden Wirtschaften verpflichtet. Um dem Ziel der Sparsamkeit sowie dem Ziel der Schonung der Ressourcen zu entsprechen, wird angestrebt, dass eine angeschaffte Leistung sich nicht nur zum Anschaffungszeitpunkt als wirtschaftlich bzw. nachhaltig zeigt, sondern nach Möglichkeit auch während der geplanten Verwendungszeit. Diese besondere unternehmerische Haltung prägt das geschäftspolitische Handeln ebenso wie das gesellschaftliche Engagement.

### Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zu Sozialverträglichkeit	Vorgaben zu Umweltverträglichkeit
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Die jeweils geltenden Gesetze werden geachtet und sind einzuhalten. Die Einhaltung der internationalen Menschenrechte ist verpflichtend.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert und praktiziert. Interessenkonflikte sind zu vermeiden.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, z.B. Tarifverhandlungen, im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Jeder Form der Diskriminierung ist im Rahmen der jeweiligen Vertragsbeziehung entgegenzutreten.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird strikt abgelehnt.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Eine Zahlung des Mindestlohns wird vorausgesetzt.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Arbeitssicherheit und Arbeits- bzw. Gesundheitsschutz im Rahmen der gültigen nationalen Bestimmungen werden gewährleistet.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen		Förderung von Qualitäts- und Umweltmanagement.

### H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	2.920.263	3.717.590

## 5 Umweltbelange

### Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

---

Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern sowie private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

### Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

---

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch z.B. Naturgewalten oder Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

### Umweltziele

---

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken. Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Hierfür planen wir in den Folgejahren, u.a. Ziele zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu beziffern, um unseren Geschäftsbetrieb langfristig CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. In unserer Geschäftsstrategie haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert und setzen uns damit für die Erhöhung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität vor Ort ein.

Zudem wurde in unserer Nachhaltigkeitsstrategie als einem Teilaspekt unserer Geschäftsstrategie festgehalten, dass wir uns als Kreissparkasse an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme Finance Initiative, UNEP FI) orientieren. Die damit einhergehenden Leitlinien und übergeordneten Nachhaltigkeitsziele sind in diesem Bericht im Kapitel „4 Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence“ unter der Überschrift „Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele“ näher erläutert.

### Klimabilanz der Sparkasse

---

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg mithilfe des Kennzahlen-Tools des VfU (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.0 des Updates zum 01.03.2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1 mit Stand Oktober 2020.

## H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VFU-Kennzahlen	2021						Vorjahr	
	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente
<b>Gebäudeenergie</b>								
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	17.234.291		41.630	1.089	14.708.840		30.836	1.007
Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	7.576.355		18.299	400	7.139.747		14.968	476
Strom aus Lieferanten-Mix	7.547.396	3		396	7.136.867	2		476
Strom aus Home Office	28.958	1		3				
Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	9.657.936		23.328	690	2.880	1		
Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	9.657.936	3		690	7.569.094		15.868	531
<b>Geschäftsreisen</b>								
Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	343.477		830	106	374.150		784	122
Direkter Straßenverkehr (erfasst in km, Scope 1)	317.225	2	92%	106	370.402	2	99%	122
Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	26.252	2	8%	0	3.748	2	1%	
<b>Papier</b>								
Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	27		66	25	36		75	39
Frischfaserpapier (ECF und TCF)	27,2	2	100%	25	35,7	2	100%	39
<b>Wasser</b>								
Wasserverbrauch insgesamt in m3 (Liter pro Mitarbeiter/-in)	7.027		16.973	4	7.787,0		16.325	5
Trinkwasser	7.027	3	100%	4	7.787,0	3	100%	5
<b>Abfälle</b>								
Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	91		221	39	82		172	36
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	17	2	18%	0	14	2	17%	
Abfälle zur Verbrennung	75	2	82%	39	68	2	83%	36

**Datenqualität**

- 3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert
- 2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
- 1 Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 0 Daten nicht angegeben

## H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VfU-Kennzahlen	2021		Vorjahr	
	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %
<b>Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)</b>				
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.784	4.309	1.634	3.426
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.263	3.050	1.209	2.534
Direkte Emissionen Scope 1	595	1.438	486	1.020
indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	872	2.107	847	1.775
indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	351	847	421	883
indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	317	765	301	632
THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:	0	0	0	0%
Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):	1.263	100%	1.209	100%

### Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb hält die Kreissparkasse bewusst alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z.B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Hierzu gehören für die Kreissparkasse z.B. auch die Vorgaben, des seit 2019 geltenden Verpackungsgesetzes, von dem auch Finanzdienstleistungsinstitute betroffen sind. Zudem werden bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV berücksichtigt.

Das in 2019 beschlossene Konzept zur Einführung von E-Mobilität in der Kreissparkasse wird seit 2020 aktiv umgesetzt. Nutzfahrzeuge mit herkömmlichen Motoren wurden bei vorhandenem Erneuerungsbedarf durch Fahrzeuge mit Elektromotoren ersetzt. Im Rahmen der Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts wurden im Berichtsjahr 2021 je ein E-Fahrzeug als Poolfahrzeug für die Geschäftsstellen in Schwarzenbek und Geesthacht mit Installation einer nicht öffentlichen Ladestation angeschafft. Weitere E-Fahrzeuge wurden bestellt, wobei die Auslieferung voraussichtlich erst im Berichtsjahr 2022 erfolgen wird.

Ein weiteres Anliegen ist der Kreissparkasse die Reduzierung des Stromverbrauches. Hierzu werden bei Reparaturbedarf oder bei geplanter Neugestaltung seit vielen Jahren z.B. Leuchtmittel älterer Technik durch LED-Lampen ersetzt. Des Weiteren wurden in den letzten Jahren diverse Dachflächen von Sparkassengebäuden mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Dadurch gelingt es der Kreissparkasse in den entsprechend ausgestatteten neueren Filialen ihren Stromverbrauch anteilig aus selbsterzeugter Energie zu decken. Durch Photovoltaikanlagen, die auf den Dächern zweier Geschäftsstellen (Mölln und Börnsen) sowie dem Backoffice der Kreissparkasse (Mölln) installiert sind, konnten in 2021 mehrere zehntausend Megajoule Strom in das öffentliche Netz eingespeist werden. Über die Anlage auf dem Dach des Backoffice sind 201.312 MJ erzeugt und vollständig in des Stromnetz der Vereinigten Stadtwerke eingespeist worden. Ebenfalls vollständig dem öffentlichen Netz zugeführt wurden 43.841 MJ, die über die Anlage auf dem Dach der Geschäftsstelle Börnsen erzeugt wurden. Bei der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Geschäftsstelle in Mölln waren es 22.928 MJ von insgesamt 61.438 MJ des erzeugten Stroms.



Im Finanzsektor ist seit jeher ein hoher Papierverbrauch vorhanden. Für die Produktion von Papier werden die Ressourcen Wasser und Energie benötigt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen stellt einen wesentlichen Faktor des Nachhaltigkeitsverständnisses der Kreissparkasse dar, daher hat sich die Kreissparkasse auch mit dieser Thematik befasst. Sie hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nutzung der digitalen Dokumentation von Sachverhalten und zum sparsameren und effizienteren Umgang mit der Erstellung von papierhaften Unterlagen sensibilisiert.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Treibhausgasemissionen	Entwicklung eines jährlichen Zielwertes		in Planung
Gebäudeenergieverbrauch	Entscheidung über Einführung eines Energiemanagement-Systems		in Planung
Stromverbrauch	Erzeugung von Strom mittels Photovoltaikanlagen		laufend
Geschäftsreiseverkehr	Anschaffung weiterer Fahrzeuge im Rahmen des E-Mobilitätskonzepts		in Umsetzung

## 6 Arbeitnehmerbelange

### Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

---

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse und die Personalstruktur sowie -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter und attraktiver Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

### Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

---

#### Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg beschäftigt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 512 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für alle Beschäftigten werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen (TVöD-S)“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Rund 96% aller Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Die Kreissparkasse ist eine attraktive Arbeitgeberin, sowohl für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger als auch für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg beträgt etwas mehr als 19 Jahre. Über 97% aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt.

Wir engagieren uns in der Ausbildung junger Menschen zu Bankkaufleuten, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Unser Ziel ist es, möglichst viele Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Kreissparkasse zu übernehmen. Zwei Drittel aller Auszubildenden haben wir im Jahr 2021 nach dem Abschluss in ein unbefristetes bzw. befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Darüber hinaus ist die Kreissparkasse als Arbeitgeberin gefordert, die Kompetenzen ihrer aller Beschäftigten kontinuierlich weiterzuentwickeln.

### **Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. So gibt es in der Kreissparkasse eine Gleichstellungsbeauftragte, deren Aufgaben im „Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“ geregelt sind. Die Gleichstellungsbeauftragte der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können. Sie hat bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf die Gleichstellung von Frauen, insbesondere auf Einhaltung des Gesetzes hinzuwirken. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den zweimal pro Monat stattfindenden Personalratssitzungen teil und wird in sämtliche Personalbeschlüsse bzw. diese Themen betreffenden Vorstandsbeschlüsse eingebunden. Sie nimmt an allen Bewerbungsgesprächen teil.

Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer in der Kreissparkasse für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) wurde in 2018 für das Berichtsjahr 2016 erstellt. Der nächste Bericht für das Berichtsjahr 2021 ist in 2023 mit dem Jahresabschluss 2022 zu erstellen.

Die zur Deckung des Personalbedarfs veröffentlichten internen und externen Stellenausschreibungen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen offen. Nach dem Prinzip „Aufstieg vor Einstieg“ setzt die Kreissparkasse jedoch vorrangig auf Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen: Grundlage der Besetzungsentscheidung sind die bestätigte Leistung sowie die Eignung und das Entwicklungspotential der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

### **Mitbestimmung und Beteiligung**

Als Kreissparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen sowie Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kreissparkasse beteiligen.

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen sowie der Personalversammlung und des Ideenmanagements regelmäßig einbringen. Die gesetzlichen Beteiligungsrechte werden durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung wahrgenommen. Darüber hinaus werden die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten vertreten.

Durch die Einbindung der betrieblichen Mitbestimmungsgremien sind Besetzungsprozesse transparent und nachvollziehbar. Im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Vorstand der Kreissparkasse mit den Gremien der betrieblichen Mitbestimmung eine Reihe von Dienstvereinbarungen geschlossen, die wertvolle Beiträge zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen leisten. Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich der flexiblen Gestaltung der gesetzlichen Elternzeit, wie z.B. der Vereinbarung von Teilzeitmodellen, hat die Kreissparkasse mit dem Abschluss einer „Dienstvereinbarung zur betrieblichen Elternzeit“ Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen die Inanspruchnahme der längstmöglichen gesetzlichen Elternzeit um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Um die Verbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kreissparkasse während dieser Zeit aufrecht zu erhalten, leisten diese bereits während der betrieblichen Elternzeit eigene Beiträge in die Sicherung und Erweiterung der beruflichen Qualifikation und partizipieren dabei am Fortbildungsangebot der Kreissparkasse.

Mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf vor dem geplanten Wiedereinstieg werden zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Personalabteilung der künftige Einsatzort sowie vorbereitende Schulungsmaßnahmen abgestimmt. Während der gesamten Zeit der gesetzlichen und betrieblichen Elternzeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betrieblichen Veranstaltungen eingeladen und erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, bestehende interne Kommunikationsplattformen der Kreissparkasse zu nutzen.

#### H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigtenstruktur	2021				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	512	224	288	0	544	240	304	k.A.
Auszubildende und Trainees	36	21	15	0	38	23	15	k.A.
Beschäftigte aus der Region	385	152	233	0	389	163	226	k.A.
Führungskräfte aus der Region	10*	8	2	0	19	14	5	k.A.

  

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2021				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	457 TVöD-S + 35 TVAöD	184	273	0	525	221	304	k.A.
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0	1	0	1	k.A.
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	220**	k.A.	k.A.	k.A.	181	0	0	k.A.

- 96,1 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 97,7 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 2,3 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag
- 19,3 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 7,0 % Ausbildungsquote
- 66,7 % Übernahmequote

\*Anzahl beinhaltet Führungskräfte der Ebene der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter bzw. Vertriebsdirektorinnen und Vertriebsdirektoren sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bzw. Filialdirektorinnen und Filialdirektoren. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind nicht eingerechnet.  
 \*\* Es handelt sich bei den aufgeführten "Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten" um die Anzahl der Einbindungen der Gleichstellungsbeauftragten in Personalleiter- und Vorstandsbeschlüssen.

## Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Kreissparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln. Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schaffen gezielt Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt. Eine Zulassung als Vorstand ist von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig, die eine Mindestzahl von Berufsjahren bedingt. Im Verwaltungsrat als Kontrollorgan liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 8,3 Prozent.

### H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	512	224	288	0	79	215	218
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte	40*	33	7	0	1	25	14
<b>Vorjahr</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	544	240	304	k.A.	88	230	226
Vorstandsmitglieder	2	2	0	k.A.	0	0	2
Führungskräfte	43*	35	8	k.A.	0	23	20

  

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	12	11	1	0	0	5	7
<b>Vorjahr</b>							
Verwaltungsrat	12	11	1	k.A.	0	5	7

- 56,3 % Weibliche Beschäftigte
- 17,5 % Weibliche Führungskräfte
- 8,3 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder

## Beruf und Familie

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Kreissparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Mehr als 35% unserer Beschäftigten nutzten 2021 Teilzeitangebote. Ergänzend zur gesetzlichen Elternzeit bietet die Kreissparkasse die betriebliche Elternzeit von einem Jahr an. Sie soll die Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren erleichtern und im Anschluss die Fortführung der beruflichen Entwicklung ermöglichen.

Seit dem Jahr 2017 ist die Kreissparkasse darüber hinaus Mitgesellschafterin der Initiative „Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH“, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch in bestimmten Situationen die Betreuung der Kinder durch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher im eigenen Haus ermöglicht. Dadurch ist die Betreuung der Kinder auch in Situationen gegeben, in denen die Eltern beruflich stark eingebunden sind.

### H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	2021			Vorjahr		
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Anzahl gesamt	Männer	Frauen
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	184	12	172	193	26	167
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	16	3	13	31	6	25
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	10	2	8	14	6	8

#### Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Variable Arbeitszeit
Sonderurlaub und weitere familienfreundliche Angebote (z.B. Homeoffice, Teilzeit in Elternzeit)
Betriebliche Elternzeit (entspricht einem Jahr direkt im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit)
Alternierende Telearbeit
Unterstützungsangebote der Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH seit 01.01.2017

## Gesundheit

Mit einem umfassenden Angebot setzt sich die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg für die Gesundheit ihrer Beschäftigten ein, z.B. durch ergonomische Arbeitsplätze, Zeitgutschriften für Gripeschutzimpfungen, betriebsärztliche Betreuung und Betriebssport. Im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie hat die Kreissparkasse in 2021 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Corona-Impfangebot unterbreitet. Ein weiterer durch die Kreissparkasse initiiertes Termin für Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen ("Booster") wurde zu Beginn des Jahres 2022 angeboten. Darüber hinaus hat die Kreissparkasse auch Räumlichkeiten für Impfaktionen für die breite Öffentlichkeit bereitgestellt.

Ein Schwerpunktthema der Gesundheitsförderung ist die Ergonomie am Arbeitsplatz – sie ist ein wichtiger Baustein für gesundes Arbeiten. Alle Arbeitsplätze in der Kreissparkasse sind ergonomisch ausgestattet. Durch konkrete Angebote schaffen wir ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld. So passen wir beispielsweise bei entsprechendem Bedarf die Möblierung von Büros an und fördern Bildschirmarbeitsplatzbrillen. Seit Februar 2016 werden neu einzurichtende Arbeits- und Beratungsplätze grundsätzlich mit elektro-motorisch höhenverstellbaren Tischen ausgestattet. Im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung werden u.a. Sehkraftuntersuchungen sowie die Einweisung in das ergonomische Arbeiten angeboten. Im vergangenen Jahr wurden rund 123 Stunden für betriebsärztliche Untersuchungen aufgewendet.

Verschiedene Betriebssportgruppen, beispielsweise im Squash, Schwimmen oder Kegeln, sowie auch einzelne Sportveranstaltungen zum Laufen oder Drachenbootrennen motivieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten. Insgesamt 48 Beschäftigte beteiligten sich 2021 am Betriebssport.

#### H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Grundlagen der Geschäftsorganisation und in den Richtlinien für das Personalmanagement		
Betriebsärztliche Betreuung	Betriebsärztlicher Dienst Norddeutschland GmbH, Lübeck	123h	k.A.
Betriebssportangebote	Betriebssportgruppen (Kegeln, Squash, Schwimmen, Schießen, Fußball), Einzelveranstaltungen (Laufen, Drachenboot)	5 Betriebssportgruppen	48
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		alle Arbeitsplätze	
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		1 Kantine	

→ 5,3 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende	Fördervolumen in €
Aufgrund der Corona-Pandemie wurden keine Erste-Hilfe-Kurse durchgeführt.			

\* In den Sparten Kegeln, Squash, Schwimmen, Schießen und Fußball sind 48 aktive Mitglieder registriert. Für Einzelveranstaltungen wie den Megamarsch oder den Barmer-GEK Firmen-Bowling-Cup haben sich 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemeldet. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2021 nur eine Lauf-Veranstaltung durchgeführt werden.

## Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der Sparkassenakademie. In die Weiterbildung von 512 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir im Berichtsjahr 239 TEUR investiert.

Im Durchschnitt hat jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter 3 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur Sparkassenfachwirtin/Bankfachwirtin bzw. Sparkassenfachwirt/Bankfachwirt und anschließend zur Sparkassenbetriebswirtin/Bankbetriebswirtin bzw. zum Sparkassenbetriebswirt/Bankbetriebswirt an den Sparkassenakademien an. Unter bestimmten Voraussetzungen fördern wir auch ein Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

#### H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	512	79	215	218
Personentage für Fortbildung	1625			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	6*	4	2	
<b>Vorjahr</b>				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	544	88	230	226
Personentage für Fortbildung	1746			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	5*	3	2	

\*Bachelor- und Masterstudiengänge

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt	239.000 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	3 Tage

Art der Weiterbildungsangebote
Bachelor- und Masterstudiengänge
Sonstige Fortbildungen

## Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Das Personalentwicklungskonzept der Kreissparkasse orientiert sich an den personalstrategischen Leitlinien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) und strukturiert die Schwerpunktthemen nach den Elementen Personalplanung, Personalgewinnung und Bindung von Leistungsträgern, Personaleinsatz, Beurteilung, Personalentwicklung, Vergütungssystem/Anreizsysteme, Austrittsmanagement und Führung. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung erfolgt auf Basis des Personalentwicklungskonzeptes, in dem u.a. Aussagen zu internen und externen Fortbildungen, Anforderungsprofilen und Förderkonzepten sowie die Grundsätze und Elemente der Personalarbeit abgebildet werden. Die ersten sieben Elemente stellen den Regelkreis einer systematischen Personalarbeit dar und spiegeln den Mitarbeiterlebenszyklus wider - von der Gewinnung bis zum Austritt.

Die Personalplanung ist der Ausgangspunkt für alle sich anschließenden Elemente und sichert deren Ausrichtung. Das Element Führung verdeutlicht dabei die hohe Bedeutung der Führungskräfte bei der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes in der täglichen Führungsarbeit. Die Betrachtung des demografischen Wandels ist fester Bestandteil des strategischen Planungsprozesses und bildet im Bedarfsfall die Basis für das rechtzeitige Initiieren von Nachfolgeregelungen. Die Prozessbeschreibung zur Nachfolgeplanung ist über das Bürokommunikationssystem "ICM" veröffentlicht und steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie Führungskräften gleichermaßen zur Verfügung.

Die Kreissparkasse erstellt jährlich einen Stellenplan, der dem Verwaltungsrat zur Genehmigung und der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat zur Kenntnis vorgelegt wird.



Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen	Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit	implementiert
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen	Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit und Bereitstellung eines Telearbeitsplatzzuganges	implementiert
Aus- und Weiterbildung	Entwicklung der Vertriebskompetenzen im Privatkundenmarkt	Zertifizierung von Filialdirektorinnen und -direktoren zu Vertriebscoaches	implementiert
Aus- und Weiterbildung	Rekrutierung von Nachwuchskräften sowie Weiterentwicklung der Kompetenzen von Beschäftigten	Diverse Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	laufend
Förderung von Frauen in Führungspositionen	Steigerung des Frauenanteils in Führungsposition	Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten bei Stellenbesetzungen unter Beachtung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst	laufend

## 7 Achtung der Menschenrechte

### Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

---

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

### Achtung der Menschenrechte

---

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Für die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

### Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

---

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

### Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

### Lieferanten und Dienstleister

Vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit beschäftigt sich die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg auf Basis der Leitlinien für das Beschaffungswesen in angemessenem Umfang mit ihren Lieferanten und Dienstleistern. Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen, die durch die Vergaberichtlinie definiert sind. Zu diesen zählen u.a.:

- Die jeweils geltenden Gesetze werden geachtet und sind einzuhalten.
- Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert und praktiziert.
- Mit Vertragspartnern sowie weiteren (ggf. nicht zum Zuge kommenden) Anbietern ist ein partnerschaftlicher, transparenter und zuverlässiger Umgang zu pflegen.
- Die Einhaltung der internationalen Menschenrechte ist verpflichtend.
- Jeder Form der Diskriminierung ist im Rahmen der jeweiligen Vertragsbeziehung entgegenzutreten.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, z. B. Tarifverhandlungen, im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.
- Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird strikt abgelehnt.
- Eine Zahlung des Mindestlohns wird vorausgesetzt.
- Arbeitssicherheit und Arbeits- bzw. Gesundheitsschutz im Rahmen der gültigen nationalen Bestimmungen werden gewährleistet.

### Kundenkreditgeschäft

Zur Beachtung von Menschenrechten im Kundenkreditgeschäft verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt "Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft", wobei auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Kreditrisikostategie hingewirkt wird.

### Eigenanlage

Zur Beachtung von Menschenrechten in der Eigenanlage verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt "Nachhaltigkeit in der Eigenanlage".

## 8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

### Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

An der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg setzt sich der Bereich Compliance u.a. aus der MaRisk-Compliance-Beauftragten, der WpHG-Compliance-Beauftragten, der Geldwäschebeauftragten und der Datenschutz-Beauftragten zusammen. Die Compliance-Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Maßnahmen zur Bekämpfung der Compliance-Risiken werden regelmäßig überarbeitet und sind in unserer schriftlich fixierten Ordnung verankert. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Bereich Compliance verantwortlich. Dieser ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Der Bereich Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte und prüft auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der Geschäftsanweisungen und des Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet. Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Bereich Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten als auch externen Dritte die Möglichkeit, im Rahmen des in der Kreissparkasse etablierten Hinweisgebersystems, Hinweise vertraulich an eine zentrale Stelle weiterzugeben.

#### H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	regelmäßig
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	regelmäßig

## Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind z.B. die Stiftung für die Wissenschaft und die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Kreissparkasse spendet nur an gemeinnützig anerkannte Organisationen und Vereine. In den Rahmenbedingungen für die Antragsstellung zu einer Förderung durch die Kreissparkasse ist eine Förderung von politischen bzw. politisch nahestehenden Institutionen explizit ausgeschlossen.

## Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigen wir umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Wir halten die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf unsere eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

## Handlungsprogramm im Bereich Korruption und Bestechung

### Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mitarbeiterschulungen	Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kenntnis der aktuell geltenden Richtlinien und Gesetze	Web Based Trainings zum Thema Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Informationssicherheit und Datenschutz	laufend
Berichterstattung	Unterrichtung des Vorstands, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit	Jahres- und Quartalsberichte des Bereichs Compliance, Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten, Informationssicherheitsbericht, Datenschutzbericht	laufend (jährlich, quartalsweise und anlassbezogen)
Prozessbeschreibungen, Richt- und Leitlinien	Sensibilisierung für Compliance-Themen, Gesetzeskonformes Handeln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kenntnis der aktuell geltenden Richtlinien und Gesetze	Geschäftsanweisungen zu verschiedenen Themen (Abwicklung von Verdachtsfällen; Zuverlässigkeitsprüfung, Schulung und Sensibilisierung zur Abwehr strafbarer Handlungen; Leitlinien für das Beschaffungswesen; Annahme von Geschenken; Sonstiger Fremdbezug; Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte; Geldwäsche; Regeln für Werttransporte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Hinweis/Whistleblowing, etc.)	implementiert

# Impressum

## Herausgeber

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
Grambeker Weg 147  
23879 Mölln

Telefon: 04541/ 88 10 10 10  
E-Mail: [info@ksk-ratzeburg.de](mailto:info@ksk-ratzeburg.de)  
[www.ksk-ratzeburg.de](http://www.ksk-ratzeburg.de)

Erstellt mit dem kap N Publisher©  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)